

Preisblatt zur Grundversorgung

gültig ab 1. Januar 2019

1. Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise solange die Durchschnittsbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	Allgemeiner Preis Ziffer	Nettopreise ¹⁾ einschl. Stromsteuer (ohne USt)	Bruttopreise ^{2) 3)} (gerundet) (mit 19 % USt)
1.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unter 10.000 kWh/Jahr			
Verbrauchspreise (= Arbeitspreise + verbrauchsunabhängiger Leistungspreis)			
ohne Schwachlastregelung	1.1 + 1.2.1	21,64 Cent/kWh	25,75 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.1 + 1.2.1 2	23,43 Cent/kWh 17,48 Cent/kWh	27,88 Cent/kWh 20,80 Cent/kWh
Leistungspreis			
fester Anteil je Kundenlage	1.2.1	64,42 Euro/Jahr	76,66 Euro/Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
1.2 Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Grundsätzlich als Zweitartifmessung ausgelegt und wirksam bei Überschreitung einer 1/4-Stunden-Leistung von 30 kW (siehe Ziffer 1.2.3)			
Arbeitspreise Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.1 2	18,58 Cent/kWh 17,48 Cent/kWh	22,11 Cent/kWh 20,80 Cent/kWh
Leistungspreis	1.2.3	125,26 Euro/kW u. Jahr	149,06 Euro/kW u. Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
2. Durchschnittspreisbegrenzung			
Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.3 2	33,40 Cent/kWh 17,48 Cent/kWh	39,74 Cent/kWh 20,80 Cent/kWh
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3	
3. Verrechnungspreise			
	1.4		
Zähler ohne Leistungsmessung		24,84 Euro/Jahr	29,56 Euro/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung		61,35 Euro/Jahr	73,01 Euro/Jahr
Tarifschaltung		18,40 Euro/Jahr	21,90 Euro/Jahr
Stromwandlersatz		30,67 Euro/Jahr	36,50 Euro/Jahr

1) Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer in Höhe von 2,05 Ct/kWh.

2) Die Preise mit Umsatzsteuer enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (ab 01.01.2007 19 %)

3) Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

4. Allgemeines

4.1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

4.2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr
sowie	von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag und an allen in München geltenden Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

4.3. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2, Abs. 2, Ziffer 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992 in der Fassung vom 22.07.1999 und des Art. 28 9. EURO-Einführungsgesetz vom 10.11.2001 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh (**0,73 Ct/kWh**) für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh (**1,57 Ct/kWh**).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

4.4. Stromsteuergesetz

Entsprechend dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ist die Stromsteuer zu erheben. Die Stromsteuer ist als eine Verbrauchssteuer von den Stromkunden aufzubringen. Sie beträgt ab 01.01.2003 2,05 Ct/kWh (**2,44 Ct/kWh**) und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

Die Stromsteuer ist von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abzuführen.

5. Steuern u. Abgaben

Die fettgedruckten Bruttopreise enthalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (ab dem 01.01.2007 19 %). Die Verrechnungspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“, aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz“, die § 19, Abs. 2, StromNEV Umlage, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten, und die „Offshore Netzumlage“ nach § 17 f, Abs. 5 sowie die Netzentgelte.

Erläuterung:

Die Allgemeinen Tarife entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005:

Der **Gesamtenergieträgermix** der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG setzt sich zusammen aus **10,8 %** Kernkraft, **30,90 %** fossiler und sonstiger Energieträger und **58,20 %** erneuerbarer Energien. Damit verbundene Umweltauswirkung von **0,0003 g/kWh** radioaktivem Abfall und **271 g/kWh** CO₂-Emission.

Lieferung **Stromprodukt „Ökostrom“** (mit RECS-Zertifikaten) und „energreen“ Die Produkte energreen und Wasserkraft besteht zu **52,9 %** aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage und zu **47,1 %** aus sonstige erneuerbare Energien. Dabei entstehen weder CO₂-Emission noch radioaktiver Abfall.

Der **verbleibende Energieträgermix** der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG setzt sich zusammen aus **11,1 %** Kernkraft, **32,00 %** fossiler und sonstiger Energieträger und **56,9 %** erneuerbarer Energien. Damit verbundene Umweltauswirkung von **0,0003 g/kWh** radioaktivem Abfall und **280 g/kWh** CO₂-Emission.

Die **Durchschnittswerte der Stromerzeuger in Deutschland** im Vergleich setzten sich zusammen aus **12,70 %** Kernkraft, **50,70 %** fossiler und sonstiger Energieträger und **36,60 %** erneuerbarer Energien. Damit verbundene Umweltauswirkung von **0,0004 g/kWh** radioaktivem Abfall und **471 g/kWh** CO₂-Emission.

Anlage zu 1.1. Für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2019

Allgemeiner Tarif

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,75
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	106,22	
Grundpreis pro Monat	8,85	

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	89,26	

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	33,75	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	44,65	16,08
Beschaffung/Vertrieb		
am Grundpreis pro Jahr	44,61	
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		5,56

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

Anlage 1.1. für Kunden mit Schwachlastregelung

gültig ab 1. Januar 2019

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	HT		NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	128,12		
Grundpreis pro Monat	10,68		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,88	20,80

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	107,66		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,43	17,48

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,30	5,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	33,75		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,60		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	58,35	16,08	15,37
Beschaffung/Vertrieb			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	49,31		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		7,35	2,11

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

Anlage 1.2 Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2019

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	Leistungspreis		HT	NT
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Leistungspreis kW pro Jahr		149,06		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	699,72			
Grundpreis pro Monat	58,31			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			22,11	20,80

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Leistungspreis kW pro Jahr		125,26		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	588,00			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			18,58	17,48

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,110	0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten			0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,65	2,65
Leistungspreis kW pro Jahr		71,28		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz				
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	365,50			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	365,50	71,28	12,22	12,22
Beschaffung/Vertrieb				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	222,50			
am Leistungspreis pro Kilowattstunde		53,98		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			6,36	5,26

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

Anlage 2 Durchschnittspreisbegrenzung

gültig ab 1. Januar 2019

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	29,56	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,74

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	24,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,40

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,30
Leistungspreis kW pro Jahr		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	33,75	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	44,65	16,08
Beschaffung/Vertrieb		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-19,81	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,32

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Haftungsumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen